

**Förderverein Mittagsbetreuung  
der Volksschule Utting a. Ammersee e.V.**

---

**BETREUUNGSORDNUNG - Ferienbetreuung  
(Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen)**

**1. Grundlagen**

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.  
Die Hausordnung der Volksschule Utting hat Gültigkeit.

**2. Fernbleiben an der Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung & Erkrankung des Kindes**

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Mittagsbetreuung umgehend, d.h. rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung zu entschuldigen.

Im Krankheitsfall ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Mittagsbetreuung unverzüglich benachrichtigt werden. Kinder die wegen einer ansteckenden Krankheit o.ä. vom Schulbesuch befreit sind, dürfen die Ferienbetreuung ebenfalls nicht besuchen.

Der Ferienbetreuungsbeitrag ist während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

**3. Aufsicht & Versicherung**

Während der Ferienbetreuung besteht kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung (KUVB). Es wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.

Während der Öffnungszeit der Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

**Auf dem Hin- und Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.** Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Heimweg alleine gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Dasselbe gilt für das Fahrradfahren.

Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen und Fahrräder.

**4. Wohnungswechsel & Erreichbarkeit**

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist dem Träger unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, muss die Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

# **Förderverein Mittagsbetreuung der Volksschule Utting a. Ammersee e.V.**

---

## **5. Raumnutzung**

In den Räumen der Mittagsbetreuung dürfen keine Straßenschuhe getragen werden. Beim Kommen und Gehen ist auf leises Verhalten zu achten. Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

## **6. Mittagessen**

In der Mittagsbetreuung wird auf Wunsch ein warmes Essen in Bioqualität angeboten, das derzeit vom Albrechthof in Polling/Oderding angeliefert wird. Pro Mahlzeit werden EUR 4,90 berechnet. Die Bestellung und Abrechnung läuft direkt über die Eltern. Außerdem bieten wir immer Obst oder frisches Gemüse sowie Wasser, Saft und Tee an.

## **7. Ausschluss aus der Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung**

Ein Ausschluss aus der Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nur nach Rücksprache zwischen Eltern, Betreuerinnen und Träger möglich,

- wenn ohne Absprache die Betreuungsgebühren nicht bezahlt werden,
- wenn fortgesetzt, vorsätzlich Verstöße gegen die Betreuungsordnung vorliegen,
- wenn das Kind fortgesetzt durch sein Verhalten den Ablauf der Ferienbetreuung – das Zusammenspiel von Kindern und Betreuerinnen - in erheblichem Maße stört.

## **8. Wesen & Ziel dieser Ordnung**

Unsere oberste Zielsetzung ist die liebevolle und zuverlässige Ferienbetreuung der Uttinger Grundschulkinder. Diese Ordnung ist eine organisatorische Hilfe, die Missverständnisse vermeiden hilft. Die einzelnen Punkte sollen aber nur soweit unumstößlich sein, als die flexible Zielsetzung nicht dadurch verhindert wird. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft kommen vor organisatorischer Perfektion. Diese Ordnung unterliegt einer ständigen Erprobung und Verbesserung durch die Mitarbeit aller Beteiligten.

Stand: Januar 2024